

Dottori commercialisti e Revisori Contabili Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Selva Gardena, 15 settembre 2009

Dott. **Renato Nesticò**
Dott. **Ivo Senoner**
Dott. **Roberto Pedrotti**

Dott. **Alessandro Steiner**
Dott. **Fabrizio Rossi**
Dott.ssa **Barbara Giordano**

Consulenti del lavoro – Arbeitsrechtsberater
Dott. **Loris De Bernardo** Dott. **Thomas Weissensteiner**

**An unsere werte
Kundschaft**

Collaboratori – Mitarbeiter
Dott. **Werner Gschließer** Dott. **Daniel Menestrina**
Dott. **Marco Munerato** Dott.ssa **Valeria D'Allura**
Dott. **Andrea Venturini** Dott.ssa **Roberta Bontempelli**
Andreas Kasslatzer **Daniele Colaone**

Ihre Anschriften

Werter Kunde,

mit diesem Rundschreiben fassen wir Ihnen kurz die steuerlichen Neuheiten des G.D vom 1.7.2009 Nr. 78 („manovra d'estate“) zusammen.

Investitionsbeihilfe („Tremonti – ter“)

Das G.D. Nr. 78 des 01.07.2009 sieht – unabhängig vom angewandten Buchhaltungssystem - eine Investitionsbeihilfe zugunsten von Unternehmen vor, welche Neuinvestitionen in Maschinen, Geräte und Produktionsanlagen durchführen. Der Bonus betrifft nur Unternehmen; ausgeschlossen sind daher Freiberufler. Die Begünstigung ist selektiv und betrifft nur Investitionen (Kauf, Leasing) in bestimmte Produktionsmaschinen, Anlagen, Werkzeuge und Geräte. Ausgeschlossen von der Begünstigung sind hingegen der Kauf von Immobilien und Fahrzeuge.

Für die Identifizierung wird Bezug auf die Gewerbekennzahlen der Gruppe 28 laut der Tabelle für die Wirtschaftszweige Ateco 2007 genommen. Es bestehen jedoch noch Unklarheiten bezüglich der genauen Identifikation der einzelnen Maschinen bzw. Anlagen, welche in die Begünstigung fallen (unser Büro wird Sie rechtzeitig informieren, sobald ausgearbeitete Anleitungen diesbezüglich zur Verfügung stehen).

Die neue Beihilfe gilt für Investitionen die zwischen 01.07.2009 und 30.06.2010 getätigt werden. Der Steuerbonus besteht in einem Abzug von der Bemessungsgrundlage der Einkommenssteuern (IRES/IRPEF) im Ausmaß von 50 % von den in diesem Zeitraum getätigten Investitionen (zusätzlich zu den Abschreibungen). Keine Auswirkungen hat der Bonus auf die Wertschöpfungssteuer IRAP. Für die bis 31.12.2009 getätigten Investitionen kann die Begünstigung bereits für die zu tätigen Steuersaldozahlungen des Jahres 2009, welche im Jahr 2010 zu bezahlen sind berücksichtigt werden (jedoch nicht für die Akontozahlungen von November). Die Begünstigung gilt auch für den Fall, dass das Unternehmen einen Verlust aufweist.

Die Begünstigung verfällt, falls der Unternehmer die unter Beanspruchung des Steuerbonus erworbenen Wirtschaftsgüter vor 2 Jahren veräußert. Güter die also im 2. Semester 2009 erworben wurden dürfen bis zum 31.12.2011 nicht verkauft werden.

Kapitalaufstockung Gesellschaften

Socio-Mitglied: COREVI NORD S.a.s.-K.G. – Soc. di revisione-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

39100 Bolzano	Via G. Galilei, 2/A	39100 Bozen	G. Galileistrasse 2/A	Tel. 0471265975 Fax 0471265998 E-Mail bolzano@studio-datafin.it
39049 Vipiteno	Via Mulini, 20	39049 Sterzing	Mühlgasse 20	Tel. 0472765232 Fax 0472766861 E-Mail sterzing@studio-datafin.it
39048 Selva Gardena	Plan, 48	39048 Wolkenstein	Plan, 48	Tel. 0471794189 Fax 0471773006 E-Mail gardena@studio-datafin.it
39046 Ortisei	Via Arnaria, 43	39046 St. Ulrich	Arnariastrasse 43	Tel. 0471796766 Fax 0471789217 E-Mail gardena@studio-datafin.it
39055 Laives	Via S. Giacomo, 172	39055 Leifers	St. Jakobstrasse 172	Tel. 0471250001 Fax 0471254098 E-Mail laives@studio-datafin.it
39012 Merano	Via Piave, 23	39012 Meran	Piavestrasse, 23	Tel. 0473221280 Fax 0473207035 E-Mail merano@studio-datafin.it

Im Rahmen des G.D. 78/2008 wurde eine Verordnung eingefügt, welche eine steuerliche Eigenkapitalförderung vorsieht: bei Erhöhungen des Gesellschaftskapitals bis zu 500.000 €, die zwischen 05.08.2009 und 05.02.2010 durchgeführt werden, kann ein Betrag von 3 Prozent von der Steuergrundlage abgezogen werden im Jahr der Erhöhung und in den 4 darauffolgenden Steuerperioden. In der Praxis kann jene Gesellschaft, welche eine Erhöhung des Gesellschaftskapitals von 500.000 € vornimmt, den Betrag von € 15.000 für 5 Jahre von der Steuer befreien mit einer Steuerersparnis von ca. 20.000-25.000 €.

Steuerschild ("scudo fiscale")

Das Dekret 78/2009 bietet wieder die Gelegenheit, widerrechtlich im Ausland gehaltene Finanzanlagen und andere Vermögenswerte zurückzuführen bzw. im Ausland zu legalisieren und zwar vom 15. September 2009 bis 15. April 2010, durch Zahlung einer Ersatzsteuer von 5 % des deklarierten Einkommens. Die Rückführung bzw. Legalisierung muss durch Finanzvermittler (normalerweise Banken) erfolgen.

Der wachsende weltweite Druck zur Lockerung bzw. zur gänzlichen Abschaffung des in einigen Staaten geltenden "Bankengeheimnisses" (Lichtenstein, Schweiz, Österreich usw.) und die gleichzeitige Verschärfung der Strafen für die unterlassene Angabe in der Steuererklärung der im Ausland gehaltenen Finanzanlagen, stellen einen guten Grund dar, um die Steuerschilderleichterungen in Anspruch zu nehmen, auch im Hinblick auf die geringe steuerliche Belastung und vielleicht auf die letzte Möglichkeit Kapital kostengünstig zurückzuführen bzw. zu legalisieren.

Erstattungsantrag IRAP

Im vorherigen Rundschreiben haben wir Ihnen bereits mitgeteilt, dass die Möglichkeit besteht, die Rückerstattung für einen Teil der IRAP (10%) auf der geschuldeten Steuerschuld (IRES/IRPEF) der Jahre 2004-2007 mittels eines eigens dafür vorgesehenen Vordruck zu beantragen.

Die Finanzverwaltung hat den Vordruck für die Rückerstattung bereits genehmigt; dessen Versendung, welche anfangs mittels elektronischen Kanal innerhalb 15. September verschickt werden sollte, bleibt bis auf weiteres geschlossen. Auch das Verfahren für die Bearbeitung der Anträge, welches üblicherweise bei zu geringen Finanzmitteln die elektronische Versendung mit Bearbeitung in der Reihenfolge des elektronischen Eingangs vorsieht, das sog. „click day“, soll überarbeitet werden.

Tatsache ist, dass sowohl der Vordruck als auch die Vorgangsweise der Erstattung sehr unübersichtlich ist und noch nicht bekannt ist, wann der IRAP-Betrag rückerstattet wird; außerdem fällt der Betrag relativ spärlich aus: hat man für die Steuerperiode 2004-2007 insgesamt € 60.000 IRAP bezahlt (ca. € 15.000 pro Jahr) beträgt der Rückerstattungsbetrag ca. insgesamt € 1500-2500.

Sobald die Finanzverwaltung die neue Verfahrensweise und den neuen Termin für den Erstattungsantrag festgelegt hat, wird unser Büro direkt jene Kunden verständigen, die in den vergangenen Steuerperioden jährlich mindestens € 15.000 an IRAP bezahlt haben.

Wir stehen natürlich auch jenen Kunden zur Verfügung, die trotzdem den Erstattungsantrag einreichen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ivo Senoner

Dr. Thomas Weissentsteiner

Socio-Mitglied: COREVI NORD S.a.s.-K.G. – Soc. di revisione-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

39100 Bolzano	Via G. Galilei, 2/A	39100 Bozen	G. Galileistrasse 2/A	Tel. 0471265975 Fax 0471265998 E-Mail bolzano@studio-datafin.it
39049 Vipiteno	Via Mulini, 20	39049 Sterzing	Mühlgasse 20	Tel. 0472765232 Fax 0472766861 E-Mail sterzing@studio-datafin.it
39048 Selva Gardena	Plan, 48	39048 Wolkenstein	Plan, 48	Tel. 0471794189 Fax 0471773006 E-Mail gardena@studio-datafin.it
39046 Ortisei	Via Arnaria, 43	39046 St. Ulrich	Arnariastrasse 43	Tel. 0471796766 Fax 0471789217 E-Mail gardena@studio-datafin.it
39055 Laives	Via S. Giacomo, 172	39055 Leifers	St. Jakobstrasse 172	Tel. 0471250001 Fax 0471254098 E-Mail laives@studio-datafin.it
39012 Merano	Via Piave, 23	39012 Meran	Piavestrasse, 23	Tel. 0473221280 Fax 0473207035 E-Mail merano@studio-datafin.it